



Kulturstadt Jetzt
Postfach 1227
4001 Basel
www.kulturstadt-jetzt.ch

Geschäftsstelle:
Claudio Miozzari
076 374 24 43
info@kulturstadt-jetzt.ch

Planungsamt
Rittergasse 4
4001 Basel

Basel, 8. April 2013

Entwicklungsrichtplan Innenstadt: Vernehmlassungsantwort Kulturstadt Jetzt

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Komitee Kulturstadt Jetzt dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung. Gerne legen wir Ihnen im Folgenden unsere Überlegungen dar.

Freundliche Grüsse
Claudio Miozzari

Kulturstadt Jetzt
...ist ein parteiunabhängiges Komitee, das sich seit 2002 für die Förderung der Kultur und die Belebung der Stadt einsetzt. Die Mitglieder sind gleichberechtigt, es gibt keinen Präsidenten.
Träger des Komitees sind die Vereine RFV Basel, Kultur&Gastronomie, das Musikfestival Im Fluss (Kulturfluss) sowie das Jugendkulturfestival Basel.

Entwicklungsrichtplan Innenstadt: Vernehmlassungsantwort Kulturstadt Jetzt

1. Zustimmung zur Entlastung der Innenstadt vom Verkehr

Der Entwicklungsrichtplan Innenstadt beschäftigt sich mit Nutzung, Gestaltung und Verkehr im Zentrum Basels. Die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs eröffnet neue Möglichkeiten, die durch Anpassungen bei der Gestaltung und eine entsprechende Ausrichtung der öffentlichen und bewilligungspflichtigen Aktivitäten genutzt werden sollen.

Kulturstadt Jetzt begrüsst die Reduktion der Beanspruchung der Innenstadt durch den Verkehr und stimmt damit dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt in einem wichtigen Grundsatz zu. Als Komitee machen wir uns darüber hinaus dafür stark, dass die vorhandenen und entstehenden Möglichkeiten grosszügiger für eine umfassende Belebung des öffentlichen Raums genutzt werden.

2. Rückweisung auf Grund Nichtvorliegen der NÖRG-Verordnung(en)

Trotzdem der Zustimmung im Grundsatz weisen wir den Entwicklungsrichtplan in der vorliegenden Form zurück. Bereits in unserer Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf der Totalrevision des Allmendgesetzes / Neuerlass des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NÖRG) vom Juni 2012 haben wir darauf hingewiesen, dass die Vorlage Regierung und Verwaltung verschiedene Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zuweist, ohne genaue Angaben über deren Ausübung zu machen. Um das NÖRG beurteilen zu können, muss man Einblick in die Verordnung(en) zum Gesetz haben. Es muss festgelegt werden, was für Kommissionen eingesetzt werden und wer letztlich über Bespielungspläne, Bewilligungen und Planungen entscheidet.

Anstatt das NÖRG mit den Verordnung zu konkretisieren, präsentierte die Regierung im Januar mit dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt ein Dokument, das auf untergeordneter Stufe über die Planungen in der Innenstadt Auskunft gibt. Zudem wurde der Entwurf des neuen NÖRG erst wenige Tage vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist nachgereicht. Die zeitliche Abfolge ist einem fundierten Vernehmlassungsprozess nicht zuträglich. Dass man festlegt, wo genau flaniert wird und wo man sich hingegen eher begegnet erscheint absurd angesichts der Tatsache, dass weiterhin unklar ist, wie Mitspracheprozesse umgesetzt werden, wer über Bespielungspläne und Nutzungsgesuche entscheidet und was für Kriterien dabei angewendet werden. Ein Nutzungsrichtplan Innenstadt muss auf der übergeordneten Rechtslegung in Gesetz, aber auch Verordnung aufbauen und dieser entsprechen. Da bisher nur das Gesetz vorliegt fordern wir, dass die weitere Bearbeitung des Entwicklungsrichtplans ausgesetzt wird, bis die Verordnung(en) zum NÖRG vorliegen. Wir sehen die Gefahr, dass sonst mit diffusen Kriterien gearbeitet wird. Insbesondere qualitative Einschätzungen wären gefährlich. Sollten solche bei Bewilligungen mit einbezogen werden, ist ganz genau festzulegen, wer diese wie beurteilt und wie garantiert werden kann, dass Bewilligungen für die Anliegen aller Teile der Bevölkerung zugänglich bleiben. Der öffentliche Raum gehört allen und soll auch über bewilligungspflichtige Nutzungen grundsätzlich für alle zugänglich sein.

3. Keine Überreglementierung, Reduktion der Symbole

Kulturstadt Jetzt bemängelt am heutigen Bewilligungswesen für Nutzungen des öffentlichen Raums einen bisweilen übertriebenen Hang zur Reglementierung und Bürokratisierung. Auch wird der Schutz der Anrainer vor Schallemissionen fast immer höher gewichtet als Kultur- und Ausgehbedürfnisse breiter Bevölkerungskreise. Der Katalog an Symbolen, der mit dem Richtplan über die Innenstadt verteilt wird, birgt hier Gefahr: Werden die Symbole zum Aufzeigen von Möglichkeiten und Zielsetzungen genutzt, stimmen wir ihrer Verwendung teilweise zu. Sollten sie aber als Mittel zur abschliessenden Reglementierung und beschränkende Ausrichtung der Nutzungen verwendet werden, lehnen wir sie ab. Die Zuordnungen sind dafür zu willkürlich und unflexibel. Auch sollten lokale Initiativen wie Strassenfeste und Quartiermärkte überall durchgeführt werden können, und entsprechende

Initiativen in der Bevölkerung gefördert werden. Die Innenstadt muss zudem Raum für Innovationen bieten und nicht immer nur das Herkömmliche beherbergen.

Grundsätzlich sollten mit den Symbolen nur neue Möglichkeiten und bewilligungspflichtige Nutzungen zugeordnet werden. Die nicht bewilligungspflichtigen Tätigkeiten wie Flanieren, Bewegung, Begegnung können und dürfen nicht eingeschränkt werden, sie entsprechen dem Allgemeingebrauch der Bevölkerung und sind in der Definition des Richtplans auch nur schwer voneinander zu unterscheiden. Wieso sollte man nicht auch auf Plätzen wie dem Barfüsserplatz flanieren? Wieso sich nicht in der Freien Strasse begegnen? Die Auswahl der Orte scheint austauschbar. So ist zwar die Freie Strasse und der Rümelinsplatz enthalten, Orte wie die Gerbergasse, der Nadelberg, der Rheinsprung, die Spalen- und St. Johannis-Vorstadt oder die Rittergasse bleiben aber unberücksichtigt.

4. Buvettisierung des öffentlichen Raums

Kulturstadt Jetzt hat schon vor Jahren mehr Gastronomie auf den öffentlichen Plätzen Basels gefordert. So können Plätze belebt und gleichzeitig sicher und sauber gehalten werden. Gastronomie schafft nachhaltige Begegnungsorte. Nun hat sich die Verwaltung mit der Schaffung mehrerer Buvetten ganz dieser Strategie verschrieben. Im vorliegenden Dokument sind mehrere weitere Orte für solche Gastrobetriebe genannt.

Kulturstadt Jetzt begrüsst die Schaffung weiterer Buvetten, gibt aber zu bedenken, dass die amtliche Verschreibung von Gastrobetrieben über eine Extragesetzgebung nicht unproblematisch ist. Während „normale“ Gastrobetriebe bei der Nutzung des öffentlichen Raums mit Einschränkungen und hohen Hürden zu rechnen haben, schafft der Kanton mit den Buvetten an den Gastrobewilligungsverfahren vorbei eine potentiell grosse Konkurrenz. Gleichzeitig kann die Verwaltung über die Sondergesetzgebung Buvetten auch relativ schnell wieder verschwinden lassen. Kulturstadt Jetzt fordert deshalb gleich lange Spiesse und eine entsprechend liberale Handhabe für bestehende Gastrobetriebe sowie die langfristige Verankerung von Buvetten. Mittelfristig sollen die gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen für Buvetten und Gastrobetriebe gleich sein.

5. Konflikte austragen statt unterdrücken, Ausgestaltung von Dialog und Mitwirkung

An mehreren Stellen hält der vorliegende Text fest, dass Konflikte „minimiert“ und Spannungen verhindert werden sollen. Kulturstadt Jetzt fordert die Verwaltung auf, von dieser defensiven Haltung abzurücken. Es ist allen Beteiligten in der Diskussion um die Nutzung des öffentlichen Raums gedient, wenn Probleme nicht unter dem Deckel gehalten oder vorsorglich wegereguliert werden. Die Verwaltung sollte nicht die Position eines «Anwaltes» für die AnwohnerInnen einnehmen, sondern soll ideale Bedingungen für eine offene Diskussion schaffen. Der Dialog zwischen Anwohnern, Veranstaltern und Nutzern – die in Mitwirkungsverfahren oft vergessen werden und unterrepräsentiert sind – bietet die beste Grundlage für eine allgemeine Verständigung. Er wird auch der wohl wichtigsten Funktion des öffentlichen Raums gerecht, der als Begegnungs- und Diskussionsort letztlich der Pflege der Grundlagen unserer Gesellschaft und Demokratie dient.

Leider bleibt die Vorlage bei der Ausgestaltung der Mitwirkungsverfahren sehr vage. Ein „Runder Tisch Nutzung Öffentlicher Raum“, welcher wie der Entwicklungsrichtplan selbst schon länger angekündigt ist, findet gar keine Erwähnung. Wir möchten deshalb vom Regierungsrat wissen, wie genau er den Dialog zwischen den Akteuren im öffentlichen Raum ermöglichen und verbessern möchte, und wie sich diese Akteure in Gremien wie der nicht näher umschriebenen „Arbeitsgruppe“ zur besseren Verteilung der Nutzungen einbringen können. In den ersten Jahren nach ihrer Einführung diente etwa die „Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund“ (KVöG) als Forum für Diskussion und Auseinandersetzung zwischen den Interessengruppen bzw. als Gremium, in dem Kompromisse ausgehandelt werden konnten.

6. Neue Veranstaltungsorte: So wird das nicht funktionieren!

Wir begrüßen es ausserordentlich, dass neue Veranstaltungsorte in der Innenstadt und dem weiteren Stadtgebiet geschaffen werden sollen. Mit der vorliegenden Planung halten wir dieses Vorhaben allerdings für absolut unrealistisch. Wo genau sollen die Standorte für Nutzungen ausserhalb der Innenstadt sein? An jedem in Frage kommenden Standort ist mit massiven Einschränkungen und Widerständen gerade durch die Verwaltung zu rechnen.

Das Problem zeigt sich bereits bei angedeuteten Umlagerungen in der Innenstadt. Der Barfüsserplatz soll wenn möglich durch zusätzliche Nutzungen an Heuwaage, Theater und Marktplatz entlastet werden. Dabei ist es allerdings so, dass die Heuwaage neu bebaut wird und nicht für Veranstaltungen in Frage kommt. Absolut unrealistisch ist es auch, den Marktplatz „vermehrt mit Veranstaltungen“ zu bespielen, wenn man sich die Vorgaben an Veranstalter vor Augen führt, wie sie auf Grund der Nutzung des Platzes für den Markt und den Tramverkehr bestehen. Veranstaltungen mit grossen Publikumsaufmarsch bleiben auf dem Marktplatz nicht finanzierbar. Auch die zusätzliche Nutzung des Theaterplatzes hat – wie die Allmendverwaltung immer wieder gerne selber ausführt – aufgrund der Nähe zum Theater Basel enge Grenzen.

7. Brach liegende Potentiale am Petersplatz und in der Elisabethenanlage

Basel bietet zahlreiche attraktive Plätze, gerade für Veranstaltungen. Nicht jedes grössere Konzert und Festival in der Innenstadt müsste auf dem Barfüsserplatz und dem benachbarten Theaterplatz stattfinden. Kulturstadt Jetzt fordert den Regierungsrat auf, den Mut zu haben, mit dem Petersplatz und der Elisabethenanlage zwei neue Standorte für publikumsträchtige öffentliche Nutzungen zu erschliessen. Auch der Münsterplatz, der Claraplatz und der Messeplatz könnten vermehrt für grössere Veranstaltungen in Frage kommen.

Der Petersplatz hat ein enormes Potenzial, das heute nur sehr bedingt genutzt wird. Der Flohmarkt und der Markt der Herbstmesse locken zahlreiche Bürgerinnen und Bürger auf den Platz, ansonsten bleibt er aber oft verwaist. Auf Grund der Beanspruchung der Grünflächen hier eine „Stabilisierung“ anzustreben, ist verfehlt. Der Petersplatz braucht eine Belebung und wäre mit der anliegenden Uni bestens geeignet für öffentliche Gastronomie. Zusätzliche Spielangebote für Kinder sowie eine konsequente Umgestaltung, die grössere Veranstaltungen auf dem Platz möglich macht, sind anzustreben. Dabei sollten auch Massnahmen umgesetzt werden können, die Grünflächen besser zu erhalten, als dies heute der Fall ist.

Gleiches gilt für die Elisabethenanlage. Mit dem Gastroangebot des Restaurants „zum Kuss“ hat hier bereits ein beliebtes Angebot in einem historischen Bau Platz gefunden. Die Nähe zum Bahnhof und die wenigen Wohnbauten rund um den Platz zeichnen diesen als neuen Veranstaltungsort aus. Auch hier gilt es allerdings, mutige Entscheide zu fällen. Wenn die Erhaltung der Grünflächen oberstes Kriterium bei der Bespielung des Platzes bleibt, wird sich wenig bewegen.

8. Begriff Schallemission

Kulturstadt Jetzt plädiert dafür, das Wort „Lärm“ durch den Begriff „Schallemissionen“ zu ersetzen. Damit soll ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über dieses Thema geleistet werden. Während Lärm vielfach negativ konnotiert und vor allem subjektiv empfunden wird sind Schallemissionen klar mess- und regelbar.

9 Diverses zu einzelnen Punkten der Vorlage

S. 23, S 1.2 Ausgleich zwischen verschiedenen Ansprüchen

- „Abzonierung“: Kulturstadt Jetzt begrüsst, dass Veranstaltungen, die den öffentlichen Raum absperren und Eintritt verlangen, die Ausnahme bleiben sollen. Der öffentliche Raum soll auch bei bewilligten Nutzungen möglichst für alle zugänglich bleiben.
- Verträgliches Mass: Wer legt das „verträgliche Mass an Belastung durch bewilligungspflichtige Nutzungen“ wie fest?

S. 23, S 1.3 Verteilung der Nutzung

- Bessere Verteilung: Die vermehrte Nutzung innerhalb und ausserhalb der Innenstadt bleibt mit den vorliegenden Regelungen illusorisch.

S. 25, S 1.6 Nutzungsmanagement

- Gefährdung der Sicherheit: Nutzungen tragen in der Regel zu einer Belebung und damit zu einer gesteigerten Sicherheit im öffentlichen Raum bei.
- Partizipation: Wie die Partizipation stattfinden soll bleibt unklar. Insbesondere die Nutzenden sind in solchen Prozessen oft untervertreten.

S. 25, S 1.7 Wechselwirkung zwischen öffentlichem und privatem Raum

- Wohnanteil: Entscheidend sollte nicht der Wohnanteil, sondern die Anzahl Anwohner sein. Wenn ein Haus am Münsterplatz zu 100 Prozent von einer Person bewohnt ist, sollte dies weniger Gewicht haben als ein mit 20 Personen zu 50 Prozent bewohntes Haus an einem anderen Ort der Stadt.

S. 34, K Konzept, Funktionsschwerpunkte

- Symbole: Grundsätzlich sollten nur bewilligungspflichtige Nutzungen zugeordnet werden. Die nicht bewilligungspflichtigen Tätigkeiten wie Flanieren, Bewegung, Begegnung können und dürfen nicht eingeschränkt werden, sie entsprechen dem Allgemeingebrauch der Bevölkerung und sind in der Definition des Richtplans auch nur schwer voneinander zu unterscheiden.
- Orte: Die Auswahl der Orte scheint austauschbar. So ist zwar die freie Strasse und der Rümelinsplatz enthalten, Orte wie die Gerbergasse, der Nadelberg, der Rheinsprung, die Spalen- und St. Johannsvorstadt oder die Rittergasse bleiben aber unberücksichtigt.
- Perimeter: Es stellt sich die Frage, wieso die Claramatte als wichtiger öffentlicher Begegnungsort aus dem Perimeter des Richtplans ausgeschieden wurde.

S. 38, K Konzept, Schwerpunkte bewilligungspflichtige Nutzungen

	Märkte	Herbstmesse	Sport	Kultur	Zirkusse	Feste	Information	Promotion	Gastronomie
Barfüsserplatz	●	●	●	●		●	●	●	●
Theaterplatz	■		■	●		●	●	●	●
Marktplatz	●		●	●		●	●	●	●
Freie Strasse							●	●	■
Münsterplatz	●	●	■	●					●
Schiffände							●	●	■
Petersplatz	●	●	■	■		■	■		■
Rümelinsplatz	■			■		●			●
Steinvorstadt						■	●	●	●
Birsigparkplatz						●			●
Heuwaage							●	●	■
Elisabethenanlage				●		●	●		■
Kirschgarten									●
Bankverein							●	●	●
Aeschenplatz							●		
Letzliplatz				●		●			
St. Johanns-Park			●	●		●			●
Tschudi-Park	■		●						
Claraplatz	●	●	●	●		■	●	●	■
Greifengasse							●		■
Rheingasse	■			■		●	■		●
Kasernenareal	■	●	■	●		●			●
Kasernenstrasse		●		●		●			■
Unterer Rheinweg			●	●		●			●
Oberer Rheinweg			●	●		●			●
Theodorsgrabenanlage			●						●
Messeplatz		●	●	■		●	●	●	■
Rosentalanlage		●	●	●	●	■			■
Badischer Bahnhof							●		■

- Symbole: Werden die Symbole zum Aufzeigen von Möglichkeiten und Zielsetzungen genutzt, stimmen wir ihrer Verwendung teilweise zu. Sollten sie aber als Mittel zur abschliessenden Reglementierung und beschränkende Ausrichtung der Nutzungen verwendet werden, lehnen wir sie ab.
- Flexibilität: Lokale Initiativen wie Strassenfeste und Quartiermärkte sollten überall durchgeführt werden können, wenn entsprechende Initiativen in der Bevölkerung bestehen.
- Innovation: Die Innenstadt muss Raum für Innovationen bieten und nicht immer nur das Herkömmliche beherbergen.
- Erweiterung: Wir hinterfragen die Darstellung nach Orten und Symbolen sie ausgeführt, fordert aber gleichzeitig im Falle deren Beibehaltung zusätzliche Schwerpunkte gemäss Bild oben (inkl. entsprechender Umsetzung der Objektblätter).

S. 41, K 1.3 Stabilisierung des Wohnanteils im privaten Raum

- Wohnanteil: Entscheidend sollte nicht der Wohnanteil, sondern die Anzahl Anwohner sein. Wer im Stadtzentrum wohnt, hat ein gewisses Mass an Schallemissionen in Kauf zu nehmen.

S. 42, K 1.3 Umsetzung

- Arbeitsgruppe: Wir möchten vom Regierungsrat wissen, wie genau er den Dialog zwischen den Akteuren im öffentlichen Raum ermöglichen und verbessern möchte, und wie sich diese Akteure in Gremien wie der nicht näher umschriebenen „Arbeitsgruppe“ zur besseren Verteilung der Nutzungen einbringen können.

S. 56, K 4.1 Übergeordnete Teilgebiete der Innenstadt

- In der Stadtmitte werden Kulturangebote genutzt, das Publikum informiert sich aber auch auf Plakatsäulen über kulturelle Veranstaltungen. Es braucht deshalb ein Netz für kulturnahe, erschwingliche (Klein-)Plakatierung.

S. 60f, GB 1 Barfüsserplatz

- Entlastung: Der Barfüsserplatz soll wenn möglich durch zusätzliche Nutzungen an Heuwaage, Theater und Marktplatz entlastet werden. Dabei ist es allerdings so, dass die Heuwaage neu bebaut wird und nicht für Veranstaltungen in Frage kommt. Absolut unrealistisch ist es auch, den Marktplatz „vermehrt mit Veranstaltungen“ zu bespielen, wenn man sich die Vorgaben an Veranstalter vor Augen führt, wie sie auf Grund der Nutzung des Platzes für den Markt und den Tramverkehr bestehen. Veranstaltungen mit grossen Publikumsaufmarsch bleiben auf dem Marktplatz nicht finanzierbar.
- Überregionale Ausstrahlung: Wer beurteilt, ob eine Veranstaltung „überregionale Ausstrahlung“ hat?

S. 70f, GB 5 Münsterplatz

- Belebung: Kulturstadt Jetzt fordert eine konsequente Belebung des Platzes und eine Nutzung durch Grossveranstaltungen. Der Charakter des repräsentativen Münsterplatzes passt durchaus zu solchen Anlässen.

S. 76f, GB 7 Petersplatz und Petersgraben

- Zusätzlicher Veranstaltungsort: Auf Grund der Beanspruchung der Grünflächen hier eine „Stabilisierung“ anzustreben, scheint verfehlt. Der Petersplatz braucht eine Belebung und wäre mit der anliegenden Uni bestens geeignet für öffentliche Gastronomie. Zusätzliche Spielangebote für Kinder sowie eine konsequente

Umgestaltung, die einzelne grössere Veranstaltungen auf dem Platz möglich macht, sind anzustreben.

S. 89f, GB 12 Elisabethenanlage

- **Zusätzlicher Veranstaltungsort:** Die Nähe zum Bahnhof und die wenigen Wohnbauten rund um den Platz zeichnen diesen als neuen Veranstaltungsort aus.

S 108f, KB 1 Clarplatz

- **Veranstaltungsort:** Der Claraplatz könnte als Veranstaltungsort mit einer gelungenen Umgestaltung an Profil gewinnen und vermehrt für grössere Anlässe genutzt werden.

S 113f, KB 3 Rheingasse

- **Belebung:** Eine verkehrsberuhigte Rheingasse ist ein äusserst attraktiver Standort für Begegnungen im öffentlichen Raum. Ohne entsprechende Angebote droht sie derweil zum dunklen Hinterhof des Rheinweges zu werden, was der historischen und architektonischen Qualität der Strasse widerspricht. Hier können kulturelle und gastronomische Angebote viel beitragen im Sinne einer positiven Belebung der Stadt.
- Auch hier sollen Konflikte um Schallemissionen und Anderes ausgetragen werden. Sie können nicht wie im Richtplan vorgesehen „durch Regelungen (...) gelöst werden“, Kulturstadt Jetzt spricht sich gegen die „Verschiebung“ der Diskussion in den Boulevardplan aus.

S 115f, KB 4 Kasernenareal

- Eine Stabilisierung hätte auf Niveau der Kontingente im aktuellen Bespielungsplan zu erfolgen.
- Die Prüfung einer grosszügigen Öffnung des Kasernenhofs zum Rhein ist unbedingt als behördenverbindliche Planungsanweisung aufzuführen.

S 130, KB 9 Messeplatz

- **Zusätzlicher Veranstaltungsort:** Der umgestaltete Messeplatz soll zusammen mit der Rosentalanlage (KB 10) als möglicher neuer Veranstaltungsort geprüft werden.

S 133, KB 10 Rosentalanlage

- **Unklare Verlagerung:** Auch hier zeigt sich, wie problematisch Verlagerungen ohne klare neue Möglichkeiten sind. Die Frage bleibt offen, welche Standorte in Basel-Stadt für Grosszirkusse in Frage kommen.